

Allgemeine Beschreibung der Infrastruktur der Industrie- und Hafeneisenbahn Heilbronn

Die Industrie- und Hafeneisenbahn (IHB) Heilbronn unterteilt sich in zwei Bahnen, die vom Güterbahnhof Heilbronn (HBF) angefahren werden und über voneinander getrennte Gleisanschlüsse erreichbar sind. Die Industriebahn verfügt über eine Gleislänge von 6 km und die Hafeneisenbahn über eine Gleislänge von 17 km. Die Anlagen werden als Serviceeinrichtungen durch die Stadtwerke Heilbronn GmbH betrieben. Die Anschlusspunkte EBO / BOA sind vor Ort gekennzeichnet und in den Bedienungsanweisungen ausführlich beschrieben.

Beide Anlagen (Industrie- und Hafeneisenbahn) sind über ein Verbindungsgleis miteinander gekoppelt, so dass im Störfall auf die jeweilige alternative Infrastruktur ausgewichen werden kann.

Die Spurweite der Gleisanlagen beträgt 1435 mm. Sowohl die Anlagen der Industrie- als auch der Hafeneisenbahn sind nicht elektrifiziert. Als maximale Achslast gelten 22,5 t je Achse, die Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der Industrie- und Hafeneisenbahn 20 km/h. Die abschnittsbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sind in den Bedienungsanweisungen ausführlich beschrieben und werden bei der Einweisung des Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) ausführlich erläutert. Personenverkehr findet auf den Anlagen der Industrie- und Hafeneisenbahn mit Ausnahme von einzelnen, von der Aufsichtsbehörde separat zu genehmigenden, Sonderfahrten nicht statt. Wesentliche Einschränkungen allgemeiner Art gibt es für die Betriebsdurchführung nicht. Einschränkungen besonderer Art sind bei einzelnen Gleisabschnitten in den Bedienungsanweisungen beschrieben.

Im Bereich der Hafeneisenbahn befinden sich keine Personenbahnhöfe und/oder Bahnsteige. Die Hafeneisenbahn besteht aus den Stammgleisen Neckar I – IV und dem Anschlussgleis Kanalhafen. In unmittelbarer Nähe des Übergabepunktes zur Infrastruktur DB Netz steht die Übergabegruppe „Neckar“ mit insgesamt sechs Gleisen zur Verfügung, von denen das Verkehrsgleis „Gleis 2“ generell für die Bedienung freizuhalten ist, zwei weitere Gleise (Gleis 3, 4) für die Umfahrung und Abstellung zu nutzen sind, und drei weitere Gleise (Gleis 1, 5, 6) für eine Abstellung befristet angemietet werden können.

Die Stammgleise Neckar I – III befahren die Salzhafenbrücke sowie drei mit Lichtsignalanlagen (LSA) gesicherte Bahnübergänge. Die Gleise sind als offene Schottergleise gestaltet. Über die jeweiligen Stammgleise werden die Anschließer bedient, wobei das Stammgleis Neckar I für die Bedienung aller Anschlüsse und Entgeltzonen im Bereich der Hafeneisenbahn befahren werden muss.

Das Kanalhafengleis ist hauptsächlich eingedeckt und zusätzlich für Kraftfahrzeuge befahrbar. Über das Stammgleis I und III ist der Schwergutumschlagplatz des Heilbronner Hafens erreichbar.

Die Industriebahn führt nach Verlassen der eingeschotterten Gleise Kleinäulein durch das Stadtgebiet zu den Anschlüssen. Dabei wird die Salzstraße straßenbündig befahren. Über eine LSA sind Gefährdungen des Bahnbetriebs ausgeschlossen. In diesem Bereich ergeben sich jedoch zusätzlich Berührungspunkte mit der Stadtbahn Heilbronn, bei Befahrung des

Stammgleises Kleinäulein III wird die Stadtbahntrasse zudem gekreuzt. Die Strecke ist entsprechend gesichert und signalisiert. Im Bereich Haltestelle Industrieplatz befährt die Industriebahn den Haltestellenbereich.

Die Bedienung der Anlagen erfolgt über durch das EVU zu beantragende und durch das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) festzulegende Zeitfenster. Die Festlegung der Zeitfenster erfolgt gemäß den NBS, wobei der diskriminierungsfreie Zugang gewährleistet wird. Jeweils von Sonntag ab 21.00 Uhr bis Samstag 05.00 Uhr werden die Verkehre über einen externen Dienstleister koordiniert. In den übrigen Zeiten wird ausschließlich über zugewiesene Zeitfenster gefahren. Über die Bereitschaftspläne ist gesichert, dass jederzeit Ansprechpartner der IHB erreichbar sind.

Nähere Informationen sind in den Nutzungsbestimmungen und Bedienungsanweisungen der IHB enthalten.